

Mit der Jugend UNSER ZIEL: EINE MENSCHLICHE UND ÜBERSCHAUBARE ORDNUNG IN STAAT UND GESELLSCHAFT

Zum Leitantrag des Bundesvorstandes (IV)

Das Schlußkapitel des Leitantrages des Bundesvorstandes für den bevorstehenden Bundesparteitag beschreibt als Ziel der Politik der CDU eine menschliche und überschaubare Ordnung in Staat und Gesellschaft, die auf dem Prinzip der Subsidiarität aufgebaut ist. Dies ist die Alternative der CDU zur technokratischen und überbürokratischen Gesellschaft, in der wir leben.

Ausgangslage

Der demokratische Staat ist nur dann voll verwirklicht, wenn er von seinen Bürgern getragen und mitgestaltet wird. Gegenwärtig ist das Verhältnis zwischen Bürger und Staat von einer wechselseitigen Distanz und Entfremdung gekennzeichnet.

Der demokratische Rechts- und Sozialstaat hat den Menschen zwar Schutz der Grundrechte, Achtung der Menschenwürde und soziale Sicherheit gebracht, wie es in Ziffer 71 des Leitantrages heißt. Die rechtsstaatliche Ordnung und die Sicherung vor den Grundrisiken des Lebens wie Alter, Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit waren wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung der individuellen Freiheit des Menschen. Dennoch wächst die Verweigerung gegenüber dem Gemeinwesen. Den meisten Menschen geht es gut, und sie haben doch Angst vor der Zukunft. Es ist an der Zeit, kritisch und selbstkritisch zu prüfen, welche Wirkungen eine Politik im Zeichen des Wohlfahrtsstaates für den Menschen hatte und hat. Helmut Kohl:

„Es ist an der Zeit, ebenso nüchtern wie radikal zu fragen, ob nicht der Wohlfahrtsstaat den Menschen zwar vieles gegeben, ihnen aber für ihr Glück Wesentliches genommen — oder beeinträchtigt hat.“

Seit Beginn der 70er Jahre wurde das staatliche Handeln in der Bundesrepublik Deutschland ständig ausgeweitet. Dies hat zur Folge, daß sich die Funktionen des Staates entscheidend verändern. Der Staat wird immer mehr zum Verteiler sozialer Leistungen, zum Unternehmer, zum „Planer“ der gesellschaftlichen Entwicklung; dies alles in dem Glauben, man müsse den gesellschaftlichen Prozeß nur richtig steuern, um das größte Glück der größten Zahl zu verwirklichen.

Damit einher ging eine ständige Ausweitung der Staatsaufgaben. Der Staat fühlt sich für immer mehr zuständig. Er tut immer mehr, und er muß seine wachsenden Aktivitäten natürlich finanzieren durch Steuern, Beiträge und Abgaben. Der Bürger entdeckt jetzt, daß seine Belastung per saldo oft größer ist als sein Nutzen. Er spürt, daß er abhängig ist vom Staat, empfindet seine Machtlosigkeit und fühlt sich subjektiv benachteiligt.

So kommt es, daß ein Staat, der immer mehr geleistet hat, der die Systeme der sozialen Sicherheit immer weiter ausgebaut hat, trotzdem bei immer mehr Menschen das Gefühl verbreitet, ungerecht behandelt zu werden. Auch zeigt sich jetzt, daß der Staat sich finanziell übernommen hat und seine Bürger zur Kasse bitten muß.

Dieses staatliche Füllhorn hat bei den Menschen die Erwartung genährt, der Staat könne ihnen alle Probleme abnehmen. Es hat zu einem ausgeprägten Anspruchsdenken gegenüber dem Staat geführt, wobei vor allem organisierte Interessen immer neue gesetzliche Leistungen und Regelungen forderten.

Diese wurden — oft unter Mißachtung von weniger laut geäußerten Interessen — bereitwillig gewährt. Dabei ging die Erkenntnis verloren, daß ein „Nehmen“ auf Dauer nur funktionieren kann, wenn ein „Geben“ nicht ausgeschlossen wird. Das Wort „Pflicht“ ist aus dem öffentlichen Bewußtsein verschwunden. Die Bürger warten auf den Staat, ohne sich mit ihm zu identifizieren. Viele Bürger wissen nicht mehr, was sie vernünftigerweise noch vom Staat erwarten können und was sie eigentlich von sich selbst erwarten müssen. Dies hat zu der zunehmenden Distanz zwischen Bürger und Staat geführt. Helmut Kohl:

„Die aufkommende Kälte zwischen Bürger und Staat ist lebensgefährlich.“

Zu diesem Auseinanderleben von Bürger und Staat kommt vor allem das Unbehagen vieler Jugendlicher vor der Zukunft unserer „Technokultur“. Eine umsichtgreifende Kulturkritik verstärkt die allgemeine Verunsicherung. Die auffälligsten Erscheinungen dieser Entwicklung sind die vielfältigen Rechtsmißachtungen bis hin zur Anwendung offener Gewalt, die in unserer Gesellschaft Platz greifen.

Um diese Fehlentwicklung zu stoppen, bedarf es, wie es der Leitantrag formuliert, einer Neuorientierung in Staat und Gesellschaft.

Der Einforderung von Rechten gegenüber dem Staat muß eine Bereitschaft zur Erfüllung von Pflichten durch den einzelnen entsprechen. Das Selbstvertrauen in die eigene Kraft muß wiederhergestellt, Gemeinsinn wieder entwickelt werden. Wir brauchen ein

neues Verhältnis von Bürger und Staat. Der Staat muß sich wieder auf seine eigentlichen Aufgaben beschränken. Die CDU will dem Prinzip der Subsidiarität wieder Gelung verschaffen.

Plädoyer für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht

Das Prinzip der Subsidiarität

In den letzten Jahren ist ein wichtiger Grundsatz einer funktionierenden freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung fast völlig außer acht gelassen worden: das Prinzip der Subsidiarität. Der Leitantrag stellt daher in Ziffer 72 den Gedanken der Subsidiarität an die Spitze eines Forderungskataloges für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht:

„Die Verwirklichung der Freiheit bedarf der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung nach dem Prinzip der Subsidiarität.“

Subsidiarität bedeutet, daß der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichtet, die der einzelne oder die jeweils kleinere Gemeinschaft ebensogut erfüllen können. Subsidiarität beinhaltet aber auch Beistandspflicht der größeren Einheit gegenüber der kleineren überall dort, wo diese allein nicht in der Lage ist, sich zu helfen. Das Subsidiaritätsprinzip setzt die Grenze für die Ausdehnung und Intensivität öffentlicher Aufgaben. Es dient dazu, staatliches Handeln sinnvoller zu gestalten. Entsprechend diesem Grundsatz sind in Ziffer 10 der Präambel zur Mannheimer Erklärung der CDU aus dem Jahre 1975 die Aufgaben des Staates wie folgt definiert:

„Vorrangige Aufgabe des Staates ist es, die öffentlichen und privaten Rechte des Bürgers zu schützen. Deshalb ist die Fähigkeit von Staat und Gesellschaft, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen, zu verbessern.“

Dabei hat der Staat nicht die Aufgabe, für die Bürger eine Unzahl wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erbringen. Vielmehr hat er die politischen Ziele der Gemeinschaft zu bestimmen, das Gemeinwesen nach den Grundsätzen der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit zu gestalten und weiterzuentwickeln, gegen Angriffe und Bedrohungen von außen zu schützen und im Inneren Freiheit, Sicherheit und den Rechtsfrieden zu wahren. Wir sind davon überzeugt, daß viele Aufgaben, die heute vom Staat wahrgenommen werden, besser und billiger durch private Träger gelöst werden können. Wir bauen auf die Dynamik privater Initiativen.“

Der Glaube an die Leistungsüberlegenheit größerer Einheiten hat in Vergessenheit geraten lassen, daß auch kleine Einheiten hervorragende Leistungen vollbringen und zudem Bedürfnisse befriedigen können, die bürokratischen Großorganisationen schon von ihrer Struktur her verschlossen bleiben müssen. In Ziffer 17 des Grundsatzprogramms, den der Leitantrag in Ziffer 72 übernommen hat, ist der Sinn des Subsidiaritätsprinzips auf die prägnante Formel gebracht:

„Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebensogut leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben.“

Der Begriff der Subsidiarität ist Ausdruck des Werteverständnisses der CDU, er steht für Freiheit, Solidarität, Eigenverantwortung und Dezentralisation.

Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips

In den Ziffern 73 bis 79 des Leitantrags ist dargestellt, wie die CDU das Subsidiaritätsprinzip mit Leben füllen will. Als wichtigste Punkte sind angeführt:

- Stärkung der Familie (Ziff. 74)
- Bürgerbeteiligung in der Gemeinde (Ziff. 75)
- Ausbau des Föderalismus (Ziff. 76)

Ehe und Familie, das Fundament in Gesellschaft und Staat

Die Familienpolitik ist in den letzten Jahren zu einer der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben für die Zukunft geworden. Dies hat zwei Gründe:

Der erste ist in der Bedeutung zu sehen, die die Familie grundsätzlich für den Zustand und die Entwicklung unserer Gesellschaft hat. Die Familie als die elementare Lebens- und Erziehungsgemeinschaft bildet das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Von der Erziehung des Kindes in der Familie hängen die Entwicklung der Sprache und des Denkvermögens, personale Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Wert und Verantwortungsbewußtsein im späteren Leben als Erwachsener ab. Das heißt,

in der Familie werden die Grundsteine für die Persönlichkeit und die Werte der Menschen gelegt, die dann die Formen des menschlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft wesentlich bestimmen.

Der zweite Grund, warum gerade heute Familienpolitik so wichtig geworden ist, liegt in der gesellschaftspolitischen Entwicklung der letzten Jahre. SPD und FDP haben tapferlos zugesehen, wie die materielle Basis der Familie immer unzureichender wurde. In den Jahren seit 1969 ist der Familienlastenausgleich immer weniger in der Lage gewesen, einen wirksamen Ausgleich für die finanzielle Belastung durch Kinder zu schaffen.

Familienzerstörende Tendenzen werden aber nicht allein verursacht von der materiellen Schlechterstellung, sondern auch von Gesetzesinitiativen der Regierungskoalition.

Die Familienpolitik von SPD und FDP krankt daran, daß sie grundsätzlich von einem Mißtrauen gegenüber der Funktionsfähigkeit der Familien ausgeht und von daher ein Recht des Staates ableitet, in die Belange der Familien einzugreifen. Diese Tendenz läßt sich verfolgen von der Ehescheidungsreform über das elterliche Sorgerecht bis hin zu den Entwürfen für ein neues Jugendhilferecht.

Der von SPD und FDP eingebrachte erste Entwurf zur Reform des Ehe- und Familienrechts sollte Ehe und Familie zu einer leicht auflösbaren Rechtsbeziehung machen. Die CDU hat sich energisch, aber nur zum Teil mit Erfolg, gegen diese Tendenzen wehren können. Das Resultat ist das jetzt gültige Scheidungsrecht.

Das neue elterliche Sorgerecht sowie der in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegte Entwurf von SPD und FDP für ein neues Jugendhilferecht gehen grundsätzlich vom Mißtrauen gegenüber der Leistungsfähigkeit der Familien aus und erweitern die Eingriffsmöglichkeiten des Staates zur Reglementierung des Umgangs von Eltern und Kindern. Den Eltern werden gesetzliche Leitbilder und bestimmte Erziehungsstile vorgeschrieben; den Kindern werden Rechtspositionen gegen ihre Eltern eingeräumt, die lediglich dazu geeignet sind, Konflikte in die Familien hineinzutragen. Auf eine Kurzformel gebracht, müssen wir heute feststellen:

Weil die Familie die Grundlage unserer freien und humanen Gesellschaft ist und die jetzige Regierung sich auf dem besten Wege befindet, diese Grundlage zu zerstören, ist eine neue Politik notwendig, die die Familie ideell und materiell wieder stärkt.

Bürgerbeteiligung in der Gemeinde

Der Bürger hat nach dem geltenden Recht vielfältige Möglichkeiten, an politischen Entscheidungen mitzuwirken oder sich zu informieren. Die zu lösenden Probleme sind jedoch so vielschichtig geworden, daß der teilnahmewillige Bürger mit normaler Erkenntnismöglichkeit kaum noch seine Mitwirkungsrechte wahrnehmen kann. Auch die Information Betroffener kommt häufig über die normale Darstellung des Problems nicht hinaus

Politisches Desinteresse und Bürgerunwille haben ihre Ursache daher oft darin, daß dem Bürger politische Entscheidungen und Verwaltungsakte nicht einsichtig begründet werden. Bürgernähe ist nur dann verwirklicht, wenn das politische und staatliche Handeln für den einzelnen durchschaubar und verständlich ist.

Bürgerinitiativen sind nicht zuletzt auch Ergebnis solcher Versäumnisse. Kleine Gruppen mit hoher Aktivität verschaffen sich sehr viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und gewinnen damit großen politischen Einfluß, der durchaus nicht immer dem Interesse der Mehrheit der Bürger entspricht. Es wird entscheidend darauf ankommen, daß jeder Bürger sich seinen demokratischen Rechten verpflichtet weiß.

Diese Rechte erschöpfen sich nicht in der Wahrnehmung der allgemeinen Wahlpflicht. Auch Wahlen zu Institutionen, wie z. B. sozialen Selbstverwaltungsorganisationen, Elternbeiräten, Arbeitnehmervertretungen oder Studentenparlamenten sind Möglichkeiten der Bürgermitbestimmung, die genutzt werden müssen.

Es muß mehr als bisher gelingen, die tatsächlichen Mitwirkungsrechte des Bürgers so auszugestalten, daß sie seinen alltäglichen Gegebenheiten und Gewohnheiten entsprechen und dadurch auch wirklich angenommen werden.

Die Bürger müssen über die Tragweite eines Verzichts auf Mitwirkungsmöglichkeiten ebenso ausreichend informiert sein wie über die verschiedenen Alternativen einer anstehenden Entscheidung.

Dabei kommt den Vereinen als Mitträgern des sozialen und politischen Lebens der Gemeinden eine wesentliche Bedeutung zu. In den Vereinen können die Bürger gesellschaftliche und politische Funktionen ausüben. Als Gruppierungen, die wesentliche Funktionen gesellschaftlicher Selbsthilfe wahrnehmen und damit ein Tätigwerden der öffentlichen Hand erübrigen, sind die Vereine zu unterstützen.

Die kommunale Verwaltungspraxis muß sich stärker von dem Gedanken leiten lassen, dem Wunsch nach Eigeninitiative und Selbstverantwortung, gerade auch bei jungen Leuten, mehr Raum zu geben. Städteplanung und kommunale Angebote haben die Aufgabe, den Bürgern mehr Chancen für persönliche Begegnung und menschliches Miteinander zu bieten. Bewußter als bisher sind phantasievolle Möglichkeiten bereitzustellen, in denen der einzelne seine Kreativität, seinen Ideenreichtum, seine Bedürfnisse nach sozialen Kontakten ausüben kann. Dabei müssen die Bürger die Chance haben, soziale, sportliche, kulturelle Einrichtungen in eigener Trägerschaft zu führen.

Stärkung des Föderalismus

Das Subsidiaritätsprinzip muß wieder stärker bei der Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen angewendet werden. Der Grundsatz des Föderalismus — im Grunde auf staatlicher Ebene nur ein anderer Ausdruck für den Begriff Subsidiarität — muß nicht nur im Verhältnis der Länder zum Bund, sondern auch im Verhältnis der Gemeinden zu den Ländern wieder stärker berücksichtigt werden

Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung sind wesentliche Gestaltungsprinzipien unseres Staates zur Freiheitssicherung der Bürger. Das Ziel, einheitliche Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, ist in den letzten Jahren zu einseitig zu Lasten der Vielfalt regionaler Unterschiede verfolgt worden. Diese Tendenz läßt sich besonders deutlich am Beispiel der kommunalen Selbstverwaltung nachweisen.

In den 60er und 70er Jahren gerieten die Gemeinden und Gemeindeverbände immer mehr in die Rolle einer Ausführungsinstanz des Bundes und der Länder. Heute sind fast alle wichtigen Lebens- und Sozialbereiche durch gesetzliche und sonstige Regelungen des Bundes und der Länder in vollem Umfange durchnormiert.

Es gibt kaum noch Aufgabenfelder, die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden kraft ihrer „Allzuständigkeit“ tatsächlich eigenständig in Verwaltung genommen und gestaltet werden können. Nur wenn hier eine Umkehr erfolgt und die Selbstverwaltung wieder ausgebaut wird, ist das Ziel der Bürgernähe erreichbar.

Die angeführten Bereiche lassen bereits die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die Fortentwicklung unserer Gesellschaft erkennen. Heiner Geißler hat es so ausgedrückt:

„Ich bin also der Auffassung daß der Gedanke der Subsidiarität ein zukunftsträchtiger Gedanke für eine moderne Industriegesellschaft ist. Das bedeutet konkret, daß das, was die Familie selber leisten kann, ihr nicht abgenommen zu werden braucht von der Kommune oder vom Staat; daß das, was der Verein leisten kann, nicht die Kommune machen muß, das, was die Gemeinde leisten kann, nicht vom Land oder vom Bund geleistet werden sollte. Als negative Beispiele können Mammutkrankenhäuser, gigantische Gesamtschulen, eine fehlgeleitete Gebietsreform und viele andere Beispiele gelten — alles Entscheidungen, die den Menschen entpersönlichen und ihm genau das Gegenteil dessen bringen, was er sich eigentlich wünscht. Kurz: Der Gedanke der Subsidiarität als Ordnungselement für politisches Handeln scheint mir von ganz besonderer Bedeutung zu sein.“

Für eine Wiederbelebung menschlicher, sozialer und bürgerlicher Tugenden

Das Prinzip der Subsidiarität, der Arbeitsteilung zwischen Bürger und Staat, kann aber nur funktionieren, wenn die Bürger mehr als bisher wieder bereit sind, Verantwortung und Aufgaben für die Gemeinschaft selbst wahrzunehmen; wenn die Menschen, wie es in Ziffer 80 des Leitantrages heißt, willens sind, eine solche Gesellschaftsordnung durch gelebte Tugenden zu unterstützen.

Wir brauchen ein neues Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Ohne ein enges Miteinander kann unsere Demokratie auf Dauer nicht bestehen, geschweige denn, sich leben-dig fortentwickeln und so die Probleme der Zukunft bewältigen. Dieses neue Verhältnis kann nur gefunden werden, wenn Staat und Bürger gleichermaßen ein neues Be-wußtsein ihres Verhältnisses zueinander entwickeln.

Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, daß gemeinsame Werte und Ziele von der überwiegenden Mehrheit der Bürger akzeptiert und gelebt werden. Vor allem muß es gelingen, die jungen Mitbürger für solche gemeinsamen Grundüberzeugungen zu begeistern.

Der Staat darf hier nicht länger als Selbstbedienungsladen der besonders Gerissenen herhalten. Wir dürfen nicht zulassen, daß sich einzelne oder ganze Gruppen von der Gesellschaft isolieren und nur noch ihre ganz individuellen Interessen verfolgen.

Wer aus der Gesellschaft aussteigt, wer nicht leistet, was er leisten könnte, muß wissen, daß er auf Kosten der Gemeinschaft lebt, insbesondere der Schwachen und Hilfsbedürftigen. Er entzieht der Gemeinschaft Kräfte, die sie braucht, um an notwendiger Stelle helfen zu können. Er handelt unsolidarisch.

Dem Prinzip der Subsidiarität in Staat und Gesellschaft muß auch eine Bereitschaft der Bürger zur Erfüllung von Pflichten entsprechen. Wir sind überzeugt, daß die Bürger bereit sind, sich diesem Anspruch zu stellen, wenn der Staat ihnen nur die Möglichkeit dazu gibt.

Wir wollen den Menschen wieder mehr Freiheiten, mehr Chancen zur Selbständigkeit, zur Anwendung menschlicher, sozialer und bürgerlicher Tugenden geben. Politik muß dem einzelnen wieder mehr zumuten. Dies lehren die Grenzen des Wohlfahrtsstaates. Politik darf dem Bürger nicht alles abnehmen, sonst zerstört sie die Atmosphäre, in der Menschlichkeit, Vertrauen und Geborgenheit gedeihen. Helmut Kohl:

„Wir brauchen eine Renaissance der menschlichen und bürgerlichen Tugenden.“